



Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Fachbereich Bildungsstatistik

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 07
bista.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Statistik der Lernenden (SDL): Erhebungshandbuch Kanton Bern 2026/27

Hinweise zur Erhebung, Definition der Merkmale und Datenformate

Version: 06.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
Allgemeine Hinweise zur Statistik der Lernenden	6
Hinweise zur Datenlieferung	7
Kurzanleitung Erhebungsplattform BISS BE	7
Ergänzende Hinweise zur Datenlieferung	8
1. Login/Registrierung	8
2. Datenerfassung	8
3. Datenkontrolle und Datenbearbeitung	8
4. Datenfreigabe.....	8
Definition der Merkmale.....	10
CSV-Datenlieferung:	10
Klassendatei: Merkmale der Klasse	11
0 Statistikperiode (Periode)	11
1 Schulnummer (S1)	11
2 Klassenbezeichnung (S2).....	11
3 Klassenlehrperson Nachname (L1_N).....	11
4 Klassenlehrperson Vorname (L1_V).....	11
6 Unterrichtssprache der Klasse (USpra)	11
7 Klassentyp Volksschule (KTyp)	12
Lernendendatei: Merkmale der Lernenden.....	13
0 Statistikperiode (Periode)	13
1 Schulnummer (S1)	13
2 Klassenbezeichnung (S2).....	13
3 Stammnummer (ID).....	13
4 AHV-Nummer (AHVN13).....	13
5 Nachname der/des Lernenden (Name)	13
6 Vorname der/des Lernenden (VName).....	13
7 Geschlecht (Sex).....	14
8 Geburtsdatum (GDat).....	14
9 Staatsangehörigkeit (Staa)	14
10 Erstsprache (ESpra).....	14
11 Wohnsitz – politische Wohngemeinde (WG).....	14
12 Schulart aktuell (SA).....	15
13 Programmjahr aktuell (SJ).....	17
14 Schulort Vorjahr (vjSA), fakultativ	18
15 Lehrplanstatus (planStat)	18
22 Spezialunterricht/Integratives besonderes Volksschulangebot (IS).....	19

24	Ausbildungsform der/des Lernenden (AF)	19
26	Richtung Berufsmaturität 1 (BM)	19
28	Ergänzungsfach Gymnasium (EFach)	19
29	HSK-Unterricht (HSK), fakultativ	20
30	Ausweis Asylbewerber (AAsyl)	20
31	Schulart Typ (SATyp)	20
Anhang 1 – CSV-Datenlieferformat für den Import		21
Anhang 2 – Infos zur AHV-Nummer		23
Anhang 3 – Hinweise für die Codierung des Berufsmaturitätsunterrichts 1 und 2		24

Einleitung

Die Statistik der Lernenden wird vom Fachbereich Bildungsstatistik (Bista BE) der Bildungs- und Kulturdirektion durchgeführt. Im Folgenden finden Sie Hinweise für die Datenerfassung und -lieferung sowie die Definition der Merkmale der Statistik der Lernenden. Weitere Informationen zur Statistik der Lernenden und den gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Internet unter www.bkd.be.ch/sdl.

Stichtag der Erhebung ist der **15. September** – auf diesen Tag müssen sich Ihre Angaben beziehen. Für Lehrgänge in der höheren Berufsbildung, die erst nach dem 15. September beginnen, gilt als Stichtag der jeweilige Studienbeginn, **nicht aber später als der 15. November**. Es sind die Studierendendaten des neuen Studienjahrs 2026/27 zu liefern. Studierende, die lediglich ihre Ausbildung in diesem Jahr abschliessen, sind in der SDL 2026 nicht mehr zu liefern.

Die Daten dienen einerseits der Bearbeitung bildungsstatistischer Fragen, sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf kantonaler Ebene (vgl. www.bkd.be.ch/statistik). Andererseits bilden sie die Grundlage für die finanzielle Lastenverteilung von Lehrkräftegehältern zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie für die Bundesbeiträge in der Berufsbildung. Die damit erhobenen Informationen haben finanzielle Folgen für Ihre Gemeinde und den Kanton Bern. Verantwortlich für Korrektheit und Vollständigkeit der gelieferten Daten sind die Schulen.

Damit die Bildungs- und Kulturdirektion den schulstatistischen Auftrag des Bundes korrekt und vollständig durchführen kann, ist die Mitwirkung sämtlicher bernischer Schulen (auch der privaten) von zentraler Bedeutung (vgl. Bundesstatistikgesetz, Art. 4 bis 6, und Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, Art. 1 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1; für die Volksschulen zudem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern, Art. 22, 24, 32 und Anhang I Bst. F sowie Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte, Art. 24).

Die Daten sind bis zum **30. September** zu liefern. Bitte schliessen Sie die Datenlieferung bis zu diesem Zeitpunkt vollständig ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bildungsstatistik Bista BE

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Tel. +41 31 633 85 07

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen bereits jetzt herzlich.

Allgemeine Hinweise zur Statistik der Lernenden

Welche Schülerinnen und Schüler müssen erfasst werden?

- Es werden **Lernende von der Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe (ohne Hochschulen)** erfasst, die am Stichtag an einer öffentlichen oder privaten Schule im Kanton Bern eingeschrieben sind. Erfasst werden auch Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag nicht anwesend sind.
- Lernende, die am Stichtag aufgrund eines **Spitalaufenthaltes** in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik der Universität Bern unterrichtet werden, müssen von der zuständigen Schule ebenfalls erfasst werden.
- Lernende müssen bei der Klasse und Schule aufgeführt werden, bei der sie **am Stichtag eingeschrieben** sind und in der sie **mehr als die Hälfte des Unterrichtspensums** besuchen. Lernende, die am Stichtag in einem Intensivkurs Deutsch sind, werden bei der zugehörigen Klasse aufgeführt.
- Einbezogen werden Lernende in Vollzeit- und Teilzeitausbildungen, deren Unterrichtpensum, inkl. Praktika, **mindestens ein halbes Schuljahr (Vollzeitäquivalent)** umfasst. Unabhängig vom Unterrichtpensum werden alle Studierenden an Höheren Fachschulen (**HF**) in einer vom Bundesgesetz für Berufsbildung geregelten höheren Berufsbildung erfasst und auch alle Studierenden, die ihre Vorbereitung auf eine Berufs- oder Höhere Fachprüfung (**BP/HFP**) an einer Schule besuchen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in **Praktika** werden in der Erhebung erfasst, wenn sie im laufenden Jahr eingeschrieben sind und wenn sie die Ausbildung vor und nach dem Praktikum durchlaufen oder wenn sie zurückkehren, um Prüfungen abzulegen.

In Praktika in der SDL **immer** erfasst werden:

- Lernende an Wirtschaftsmittelschulen (mit Berufsmaturität),
- Lernende in Vorbereitung auf eine Fachmaturität
- Lernende an privaten Handelsschulen nach Art. 15 BBV und
- Studierende an Höheren Fachschulen.
- **Zu Hause unterrichtete Lernende (Homeschooling)** werden in der Statistik nicht erhoben.
- Bei **Online-Ausbildungen** wird zwischen autonomem und angeleitetem Lernen unterschieden. Angebote, die autonom und ohne besondere Betreuung absolviert werden können, gelten als informell und werden nicht erfasst. Angeleitete Angebote mit direktem Kontakt (online und/oder in Präsenz) und Interaktion zwischen der Lehrkraft und den Lernenden gelten als formale Ausbildungen und sind zu erfassen, sofern sie nicht aufgrund anderer Merkmale (Dauer, Titel usw.) ausgeschlossen sind.

Wohnsitz, Gemeinden

Bitte beachten Sie die Änderungen der Gemeindeliste als Folge von Gemeindefusionen.

Codelisten

Einige Codelisten sind sehr umfangreich. Wir führen hier deshalb nur die geläufigsten Codes auf und bitten Sie, die anderen Codes online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe> nachzuschlagen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind im vorliegenden Dokument **farbig hinterlegt**.

Hinweise zur Datenlieferung

Kurzanleitung Erhebungsplattform BISS BE

Zugang zur Erhebungsplattform: www.bista.be.ch



1. Login via BE-Login



2. Datenerfassung: 2 Varianten

a. Import CSV-Datei

Sie laden die Dateien mit den Daten der Lernenden und Klassen hoch.
Die weitere Bearbeitung der Daten wird direkt im Web-Browser vorgenommen.

b. Weberfassung

Sie erfassen die Daten im Web-Browser.
Falls vorhanden, werden Vorjahresdaten angezeigt.
Die Erfassung neuer Daten, die Kontrolle sowie die weitere Bearbeitung werden direkt im Web-Browser vorgenommen.



3. Datenkontrolle und Datenbearbeitung

Übersichtsliste

- Übersicht über die erfassten Daten. Es können Daten erfasst und bearbeitet werden.

Aufgaben bearbeiten

- Anzeige der offenen Aufgaben. Die Daten können mit einem Klick bearbeitet werden. Rechts daneben sehen Sie die Details der ausgewählten Aufgabe.
- Empfehlung: Bearbeiten Sie die Aufgaben zunächst über die Aufgabenliste.
- Aufgaben erscheinen auf Grund von Fehlern oder Auffälligkeiten. Bei Auffälligkeiten haben Sie die Möglichkeit – sofern die entsprechenden Daten korrekt sind – die Aufgabe mit einer kurzen Begründung abzuschliessen.

Protokolle

- Übersicht der gelieferten Daten und der Aufgaben zum Herunterladen.



4. Datenfreigabe

a. Öffentliche Volksschulen

Datenlieferantinnen und Datenlieferanten:
Schülerreport an rechnungsführende Stelle



Rechnungsführende Stellen:
Report prüfen und unterschreiben.



Datenlieferantinnen und Datenlieferanten:
Datenlieferung ggf. korrigieren und abschliessen.

b. Alle anderen Schulen

Datenlieferantinnen und Datenlieferanten:
Gesamtübersicht der Daten prüfen
und Datenlieferung abschliessen.

Hilfestellungen für den Web-Browser

Rote Punkte

- Überall dort, wo ein roter Punkt zu sehen ist, muss eine Aufgabe gelöst werden.

Tooltips

- Fahren Sie mit dem Mauszeiger über ein Ausrufezeichen oder einen roten Punkt, um einen Tooltip anzuzeigen. Tooltips geben Ihnen Hinweise zu einem Merkmal oder einer Aufgabe.

Weitere Hilfe

- Beachten Sie in einem ersten Schritt die Protokolle, um bei Fehlern Hilfe zu erhalten.
- Unter dem Menüpunkt «Hilfe» können Sie auf zusätzliche Materialien wie Handbuch und Codelisten zurückgreifen, die Ihnen bei der Erhebung helfen.
- Kontaktieren Sie die Bista BE über den Bereich «Nachrichten». Wir antworten Ihnen schnellstmöglich.

Ergänzende Hinweise zur Datenlieferung

1. Login/Registrierung

Das Login auf die Erhebungsplattform BISS BE erfolgt via BE-Login. Für das Login muss jene E-Mail-Adresse verwendet werden, die dem Fachbereich Bista BE vor der Erhebung mitgeteilt wurde. Falls Sie diese E-Mail-Adresse ändern möchten, teilen Sie uns dies bitte möglichst rasch mit.

Der Kanton Bern verwendet das **Anmeldeverfahren AGOV**, das Behörden-Login der Schweiz, für die E-Services, die via BE-Login aufgerufen werden. **Eine Verknüpfung eines bestehenden BE-Login-Kontos mit AGOV ist nicht mehr möglich. Wenn Sie noch kein AGOV-Konto besitzen, erstellen Sie bitte bei Ihrer nächsten Anmeldung ein neues Konto. Verwenden Sie dafür dieselbe E-Mail-Adresse, die Sie bisher für Ihr BE-Login genutzt haben. Sie werden Schritt für Schritt durch den Registrationsprozess geführt.**

Das Anmeldeverfahren ist sicher und kommt ohne Passwort aus. Die Authentifizierung erfolgt entweder über die «AGOV access»-App auf dem Smartphone oder über einen physischen Sicherheitsschlüssel. Weitere Informationen zum BE-Login mit AGOV finden Sie hier: [BE-Login mit AGOV](#).

2. Datenerfassung

Den Datenlieferantinnen und Datenlieferanten stehen zwei Möglichkeiten der Datenlieferung zur Verfügung. Die Daten können direkt in der Erhebungsplattform BISS BE (Bildungsstatistiksystem Kanton Bern) erfasst oder per CSV-Schnittstelle auf die Erhebungsplattform hochgeladen werden.

a. Import: Datenerfassung via Hochladen der Daten im CSV-Format

Die Dateien mit den Daten der Klassen und der Lernenden werden auf die Erhebungsplattform BISS BE hochgeladen. Die weitere Bearbeitung der Daten wird direkt im Web-Browser vorgenommen.

- Es werden immer zwei Dateien benötigt: 1x die Klassendatei mit allen Angaben zur Klasse und 1x die Lernendendatei mit den Angaben zu den Lernenden. Die beiden Dateien sind über Schulnummer und Klassenbezeichnung miteinander verknüpft.
- Sprechende Klassenbezeichnungen helfen bei der Datenprüfung. Sie müssen innerhalb einer Schule eindeutig sein.
- Spaltenüberschriften: Beim Import spielt die Reihenfolge der Spalten bzw. Merkmale in der Importdatei keine Rolle. Wichtig ist, dass ein Merkmal (Spalte) mit der korrekten Spaltenüberschrift gekennzeichnet ist. Es werden nur Spalten mit den definierten Headern in die Erhebungsplattform eingelesen. Falsch beschriftete oder zusätzliche Spalten werden ignoriert.

Empfehlung: Passen Sie die Daten in der schuleigenen Software an, anstatt diese im Web-Browser zu bearbeiten. Somit stellen Sie sicher, dass diese Daten in Ihrer Schulverwaltung und auch für kommende Jahre stimmen.

b. Weberfassung: Datenerfassung via Eingabe in der Erhebungsplattform

Die Erfassung von neuen Daten, die Kontrolle sowie die weitere Bearbeitung werden direkt in der Erhebungsplattform BISS BE vorgenommen.

- Falls Daten vom Vorjahr vorhanden sind, werden die angepassten Vorjahresdaten angezeigt, und es sind nur noch Änderungen zu erfassen.

3. Datenkontrolle und Datenbearbeitung

Nach der Datenerfassung können die Daten auf der Erhebungsplattform weiterbearbeitet werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise und Hilfestellungen auf Seite 7.

4. Datenfreigabe

Damit die Datenlieferung abgeschlossen werden kann, müssen alle Aufgaben erledigt sein. Die Fehler müssen behoben sein, oder es muss eine Begründung verfasst werden, ohne den Fehler zu beheben.

a. Öffentliche Volksschulen (inkl. Kindergärten)

Bei den öffentlichen Volksschulen (inkl. Kindergärten) erfassen die Datenlieferantinnen und Datenlieferanten die Daten auf der Erhebungsplattform. Danach senden sie den Schülerreport gesichert an die rechnungsführende Stelle der Trägergemeinde (Gemeinde oder Schulverband) zur Kontrolle und zur Unterschrift. Die

rechnungsführende Stelle leitet die erste Seite (summarische Zusammenfassung) des kontrollierten und unterschriebenen Reports an die Bildungsstatistik der Bildungs- und Kulturdirektion weiter. Nach der Kontrolle durch die rechnungsführende Stelle können die Datenlieferantinnen und Datenlieferanten die Datenlieferung ggf. korrigieren und danach abschliessen.

b. Alle anderen Schulen

Alle anderen Schulen können die Datenlieferung selbst prüfen und direkt abschliessen.

Definition der Merkmale

Nachfolgend werden die Datenformate aller Merkmale beschrieben.

Die Datenlieferungen müssen pro Schultyp separat erfolgen. Beispielsweise müssen Berufsschulen, die auch Ausbildungen der Tertiärstufe B anbieten, die Daten in zwei Teilen liefern: einmal für den Schultyp Berufsschule (B) und einmal für die Tertiäre Berufsbildung (T).

Die Erhebung wird in die folgenden **Schultypen** eingeteilt:

V	Volksschule (inkl. Kindergarten)
M	Mittelschulen und Fachmittelschulen/Fachmaturität (inkl. GYM1 an Gymnasien)
Z	Brückenangebote
B	Berufsschulen (inkl. Wirtschaftsmittelschulen)
H	Besondere Volksschulen mit Leistungsvereinbarung AKVB nach Artikel 21I VSG
T	Tertiäre Berufsbildung

Je nach Schultyp müssen andere Merkmale geliefert werden. Der Hinweis, ob ein Merkmal für einen Schultyp relevant ist, befindet sich rechts bei der jeweiligen Definition des Merkmals. Das Datenformat der Lieferdateien ist im Anhang 1 beschrieben.

Nach der Anmeldung auf der Erhebungsplattform BISS BE werden Ihnen die zu liefernden Erhebungsbereiche (definiert über Bildungsinstitution und Schultyp) angezeigt.

CSV-Datenlieferung:

Die Daten müssen in zwei CSV-Dateien geliefert werden: **der Klassen- und der Lernendendatei**. Die beiden Dateien werden über Schulnummer und Klassenbezeichnung miteinander verknüpft.

Die **Reihenfolge** der zu liefernden Merkmale spielt dabei keine Rolle. Wesentlich ist, dass in der ersten Zeile der CSV-Dateien die korrekten Spaltenüberschriften (Header) aufgeführt werden.

Klassendatei: Merkmale der Klasse

In Klammer ist jeweils der Header der CSV-Datei angegeben.

0 Statistikperiode (Periode) alle

Die Statistikperiode ist die Jahreszahl am Stichtag (15. September).

1 Schulnummer (S1) alle

Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (Bista BE) vorgegeben und können nicht frei gewählt werden. Die Schullisten mit den Schulnummern finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>. Für den CSV-Upload benötigen Sie die Schulnummern der Schulstandorte (Stao).

2 Klassenbezeichnung (S2) alle

Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein. Sprechende Klassenbezeichnungen (max. 40 Zeichen) helfen uns bei der Datenprüfung (z.B. «Primar 6» oder «2024_Maurer_EFZ»).

Die Klassendatei wird über Schulnummer und Klassenbezeichnung mit der Lernendendatei verknüpft.

3 Klassenlehrperson Nachname (L1_N) V, M, H

Der Nachname der Klassenlehrperson (max. 50 Zeichen) dient für allfällige Rückfragen. Geben Sie bitte nur den Namen der Hauptlehrperson an.

4 Klassenlehrperson Vorname (L1_V) V, M, H

Der Vorname der Klassenlehrperson (max. 50 Zeichen) dient für allfällige Rückfragen. Geben Sie bitte nur den Vornamen der Hauptlehrperson an.

6 Unterrichtssprache der Klasse (USpra) alle

Als Unterrichtssprache gilt jene Sprache, in der der Unterricht stattfindet. Für Klassen mit Immersionsunterricht geben Sie die Haupt-Unterrichtssprache an.

Code	Beschreibung
1	Deutsch
2	Französisch
10	Englisch
82	Bilingue (D/F)

7 Klassentyp Volksschule (KTyp)**V****Regelklassen**

Die Regelklasse wird mit «Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklasse» erfasst.

Code	Beschreibung
1	Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklasse

Spezielle Formen der Schuleingangsphase

6	Basisstufenklasse
7	Cycle élémentaire Kindergartenklasse
8	Cycle élémentaire Primarklasse

Besondere Klassen

Eine Fördergruppe gilt erst dann als «Klasse zur besonderen Förderung (gem. VMR)», wenn die unterrichteten Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt mindestens 16 Wochenlektionen belegen, wobei Lernende mit weniger als acht Wochenlektionen in der Durchschnittsberechnung nicht berücksichtigt werden (siehe dazu: Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR)).

2	Einschulungsklasse (gem. VMR)
3	Klasse zur besonderen Förderung (gem. VMR)
10	RIK+/BAZ/RZB/Willkommensklassen Ukraine (Art. 17a VSG)

Als **besondere Volksschulklassen** gelten nur Klassen in einer Schule, die mit dem AKVB eine Leistungsvereinbarung nach Artikel 21I VSG abgeschlossen hat.

4	Besondere Volksschulklassen
---	-----------------------------

Lernendendatei: Merkmale der Lernenden

In Klammer ist jeweils der Header der CSV-Datei angegeben.

0 Statistikperiode (Periode) alle

Die Statistikperiode ist die Jahreszahl am Stichtag (15. September).

1 Schulnummer (S1) alle

Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (Bista BE) vergeben und können nicht frei gewählt werden. Die Schullisten mit den Schulnummern finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>. Für den CSV-Upload benötigen Sie die Schulnummern der Schulstandorte (Stao).

2 Klassenbezeichnung (S2) alle

Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein. Sprechende Klassenbezeichnungen (max. 40 Zeichen) helfen bei der Datenprüfung und bei Rückfragen (z.B. «Primar 6» oder «2026_Maurer_EFZ»). Die Lernendendatei wird über Schulnummer und Klassenbezeichnung mit der Klassendatei verknüpft.

3 Stammnummer (ID) alle

Die Angabe der Stammnummer, interne Schülernummer des Schulverwaltungssystems, ist fakultativ. Dies kann Ihnen bei Rückfragen helfen, den entsprechenden Lernenden leichter zu finden.

4 AHV-Nummer (AHVN13) alle

Die AHV-Nummer der Schülerin bzw. des Schülers ist mit Trennzeichen zu liefern (Format: 756.1234.1234.12) und beginnt mit 756.
Die Bekanntgabe der AHV-Nummer der Lernenden ist obligatorisch. Für Angaben zu Beschaffungsquellen und ein Hilfsmittel zur Überprüfung der Kontrollziffer siehe Anhang 2 in diesem Dokument.

5 Nachname der/des Lernenden (Name) alle

Der Nachname der/des Lernenden (max. 100 Zeichen) dient für allfällige Rückfragen.

6 Vorname der/des Lernenden (VName) alle

Der Vorname der/des Lernenden (max. 100 Zeichen) dient für allfällige Rückfragen. Bitte geben Sie alle Vornamen der Lernenden an.

7 Geschlecht (Sex)		alle
Code	Beschreibung	
1	männlich	
2	weiblich	

8 Geburtsdatum (GDat)	alle
Tragen Sie das Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers in der Form TT.MM.JJJJ ein (z.B. 23.11.2011).	

9 Staatsangehörigkeit (Staa)	alle
Schweizerinnen und Schweizer, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Schweizerinnen und Schweizer gezählt. Ausländerinnen und Ausländer mit Doppelbürgerschaft werden von Ihnen einer Staatsangehörigkeit zugeordnet. Bitte beachten Sie, dass die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Lernenden nicht wechselt werden dürfen.	
→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.	

10 Erstsprache (ESpra)	alle
Als Erstsprache gilt jene Sprache, die als Kind zuerst erlernt wird. Dieses Merkmal ist unveränderlich. Bei zwei Erstsprachen ist die zeitlich häufiger verwendete anzugeben.	
→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.	

11 Wohnsitz – politische Wohngemeinde (WG)	alle
Die Wohnsitzgemeinde ist die politische Gemeinde, in der sich der zivilrechtliche Wohnsitz des/der Lernenden bzw. seiner/ihrer Eltern am Stichtag befindet. Besteht eine Beistandschaft, ist die Wohnsitzgemeinde anzugeben, die der/die Lernende bei der Errichtung der Beistandschaft hatte (nicht die Sitzgemeinde der KESB). Bei Diplomatenkindern ist der Wohnsitz der Schulgemeinde zu erfassen (nicht ein Wohnsitz im Ausland). Der Code für die Wohnsitzgemeinde entspricht nicht der Postleitzahl. Hinweis Gymnasien (GYM1): Achten Sie bei den Schülerinnen und Schülern im GYM1 auf die korrekte Lieferung der politischen Wohnsitzgemeinde. Diese ist für den Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden massgeblich. Besondere Sorgfalt ist geboten bei Adressen, deren Postleitzahl/Ort (bspw. Bern) nicht mit der politischen Wohnsitzgemeinde (bspw. Frauenkappelen) übereinstimmt. Bitte beachten Sie die jährlichen Änderungen in der Gemeindeliste als Folge von Gemeindefusionen. Für 2026 ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Moutier am 1. Januar 2026 vom Kanton Bern zum Kanton Jura gewechselt ist.	
→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.	

12 Schulart aktuell (SA)**alle**

Jedes Ausbildungsprogramm wird mit einem bestimmten Schulartcode erfasst. Nachfolgend werden die geläufigsten Codes aufgeführt. Wir bitten Sie, die anderen Codes online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe> nachzuschlagen.

Volksschule, ausländischer Lehrplan und Gesamtschule, nachobligatorisch**V**

Besondere Klassen werden nicht mit einer speziellen Schulart, sondern beim Klassentyp gekennzeichnet. Bei der Schulart wird die Schulstufe bzw. der Schultyp wie «Primarschule» oder «Realschulniveau» der Lernenden aufgeführt.

Schülerinnen und Schüler in einem **integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebot in der Regelschule** werden mit dem Code 5 «in der Regelschule integrativ umgesetztes besonderes Volksschulangebot» der Variable «Spezialunterricht/integrative besondere Volksschulung (IS)» erfasst. Als Schulart wird die Schulart der Regelklasse wie «Primarschule» oder «Realschulniveau» verwendet.

Die Codes 67 «Schulversuch (Primarstufe)» und 61 «Schulversuch (Sekundarstufe I)» sind nur für von der Bildungs- und Kulturdirektion **bewilligte Schulversuche** zu verwenden.

Code	Beschreibung
Kindergarten (Programmjahr 1-2)	
1	Kindergarten
Basisstufe (Programmjahr 1-4)	
1013	Basisstufe
Primarstufe (Programmjahr 1-6)	
11	Primarschule
67	Schulversuch (Primarstufe)
8	Gesamtschule ohne Selektion, Primarstufe (Rudolf Steiner u.a.)
Sekundarstufe I (Programmjahr 1-3)	
14	Realschulniveau
30	Sekundarschule
34	Spezielle Sekundarklasse
5	Gesamtschule ohne Selektion, Sekundarstufe (Rudolf Steiner u.a.)
61	Schulversuch (Sekundarstufe I)
89	RIK+
Ausländischer Lehrplan	
99	Ausländischer Lehrplan Kindergarten
96	Ausländischer Lehrplan Primarstufe
97	Ausländischer Lehrplan Sekundarstufe I
9841	Ausländischer Lehrplan Sekundarstufe II, Allgemeinbildende Ausbildungen
Gesamtschule, nachobligatorisch	
9	Steiner Schulen (nachobligatorisch)
100	Gesamtschule (nachobligatorisch)

Gymnasien (Programmjahr 1-5)**M**

Bitte beachten: Die Schulartcodes 4150 bis 4163 (ausser 4162) in Verbindung mit dem Programmjahr 1 zählen zur Volksschule, mit den Programmjahren 2 bis 5 jedoch zur nachobligatorischen Schulzeit.

Brückenangebote		Z
1080	BVS Praxis und Allgemeinbildung (BPA)	
1081	BVS Praxis und Integration (BPI)	
1085	BVS Plus	
2801	SEMO Standard	
2802	SEMO Plus	
1084	Vorlehren	
1083	Private Berufsvorbereitungsangebote und Zwischenlösungen (nur Privatschulen)	
64	Vorbereitungs-, Anschluss- und Fortbildungsklassen an Mittelschulen (nur Privatschulen)	
77	Vorbereitung auf gestalterische Berufe (Vorkurs)	
Berufsmaturität, Wirtschaftsmittelschulen und Handelsschulen		B
Berufsmaturität		
→ Vgl. Anhang 3 für Hinweise und Beispiele für die korrekte Codierung des BM 1- und BM 2-Unterrichts.		
Der Besuch des BM 1-Unterrichts ist mit dem Merkmal «Richtung Berufsmaturität 1» auszuweisen.		
Wirtschaftsmittelschule/Informatikmittelschule		
383 000 00	Wirtschaftsmittelschule	
383 200 00	Informatikmittelschule	
Handelsschulen		
452	Handelsschule (privat, 1-3 Jahre)	
Berufliche Grundbildung		
Für die Berufliche Grundbildung werden die Berufsnummern des Staatsekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verwendet. Durch die KV Reform 2023 gelten für die Kaufleute neue Berufscodes. Es wird nicht mehr nach Profilen (E / B) unterschieden. Für Lernende, die ihre Ausbildung 2023 begonnen haben, sind die entsprechenden Kaufleute-Codes mit der Ergänzung «ab 2023» zu verwenden. Die Lernenden, die vor 2023 ihre Ausbildung begonnen haben, werden weiterhin mit den bisherigen Kaufleute-Codes erfasst.		
Höhere Berufsbildung (Höhere Fachschule, vorbereitende Kurse BP/HFP und Nachdiplomstudium)		T
Es sind die Studierendendaten des neuen Studienjahrs 2026/27 zu liefern. Studierende, die ihre Ausbildung im Jahr 2026 lediglich noch abschliessen, sind in der SDL nicht mehr zu liefern. Die Statistikdaten für die höhere Berufsbildung sind grundsätzlich mit denselben Codes wie in der Erhebung vom Vorjahr zu liefern. Die Schulartcodes für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen, die gemäss MiVo HF 2005 anerkannt wurden, dürfen nicht mehr verwendet werden. Ab der Erhebung 2026/27 sind ausschliesslich die Schulartcodes gemäss MiVo HF 2017 zu verwenden. Allfällige Ausnahmen werden mit den betroffenen Schulen geklärt.		
Besondere Volksschulen		H
Besondere Volksschulen verwenden ausschliesslich die Sonderschulprogramm-Schularten. Als besondere Volksschulen gelten nur Schulen, die mit dem AKVB eine Leistungsvereinbarung nach Artikel 21I VSG abgeschlossen haben. Alle anderen Schulen verwenden ausschliesslich die Schularten der Regelschule.		
→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.		

13 Programmjahr aktuell (SJ)		alle
Das Programmjahr erfasst das unterrichtete Jahr (nicht das Semester) der betreffenden Schulart. Jede Schulart beginnt mit dem Programmjahr 1 für das erste unterrichtete Jahr. Dies entspricht nicht der Zählung der Schuljahre gemäss HarmoS.		
Kindergarten		V
Code	Beschreibung	
1	1. Jahr	
2	2. und allenfalls 3. Jahr	
Basisstufe		V
Bitte verwenden Sie bei der Basisstufe die Programmjahre 1 bis 4, wobei 1 und 2 in der Statistik dem Kindergarten zugerechnet werden, 3 und 4 der Primarstufe.		
Primarstufe		
1	1. Klasse	
2	2. Klasse	
x	x. Klasse	
Sekundarstufe I		
Real-/Sekundarschule, spezielle Sekundarklassen		
1	7. Klasse	
2	8. Klasse	
3	9. Klasse	
Besondere Volksschulen		H
Bitte geben Sie, wenn immer möglich, das jeweilige Programmjahr jedes/r Lernenden an. Ist die Zuordnung eines Programmjahres nicht möglich, kann dies mit dem Code 99 gekennzeichnet werden.		
1–2	Sonderschulprogramme Kindergarten	
1–6	Sonderschulprogramme Primarstufe	
1–3	Sonderschulprogramme Sekundarstufe I	
99	ohne PJ-Differenzierung	
Sekundarstufe II und Tertiärstufe		M
Gymnasium		
1	GYM1 (Volksschule 9. Schuljahr)	
2	GYM2	
3	GYM3	
4	GYM4	
5	GYM5 (nur Talentförderung)	
Berufliche Grundbildung, Attestausbildungen, Höhere Berufsbildung		B, T
1	1. Jahr	
2	2. Jahr	
x	x. Jahr	

14 Schulort Vorjahr (vjSA), fakultativ**alle**

Beim Merkmal Schulort Vorjahr wird der Schulort zum Zeitpunkt des letztjährigen Stichtags erfasst. Es sind folgende Codes möglich:

Code	Beschreibung	Erläuterung
1	Kanton Bern/Zürich/Thurgau/Glarus/Graubünden	Besuch einer Schule in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Thurgau oder Zürich
991	Anderer Kanton	Besuch einer Schule in einem anderen Kanton (nicht in BE, GL, GR, TG oder ZH)
992	Ausland	Besuch einer Schule im Ausland
997	keine Schule besucht	Lernende oder Lernender besuchte im Vorjahr keine Schule.
	Feld leer lassen	Die Erhebung des Merkmals ist fakultativ.

15 Lehrplanstatus (planStat)**V, H**

Für die Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit an **Regel-Volksschulen** müssen die Massnahmen unten erfasst werden.

Bis zum 3. Schuljahr sind keine reduzierten Lernziele möglich.

Das Feld darf nicht leer gelassen werden. Für Lernende im **Kindergarten oder der Basisstufe** bitte den Wert 0 verwenden.

Code	Beschreibung
0	Regellehrplan (Volksschullehrplan)
1	2-jährige Einschulung mit Antrag EB
2	rILZ in 1-2 Fächern
3	rILZ in mehr als 2 Fächern mit Antrag EB

rILZ bedeutet «reduzierte individuelle Lernziele/angepasste Lernziele» und EB «Erziehungsberatung».

Der Code 1 «2-jährige Einschulung» darf nur für Lernende, die aktuell eine zweijährige Einschulung im 1. oder 2. Schuljahr besuchen, verwendet werden.

Privatschulen verwenden die Codes bitte sinngemäss.

Besondere Volksschulen verwenden die Codes bitte sinngemäss. In der Erhebung interessiert, welche Kinder grossmehrheitlich (Code 0), teilweise (Code 2) oder kaum (Code 3) nach dem Volksschullehrplan unterrichtet werden.

Das Feld darf nicht leer gelassen werden. Für Lernende im **Kindergarten** bitte den Wert 0 verwenden. Der Lehrplanstatus (1, 2 oder 3) ist erst ab dem 1. Schuljahr der Primarstufe anzugeben. Bitte verwenden sie die Codes folgendermassen:

Code	Beschreibung
0	wird grossmehrheitlich nach Volksschullehrplan unterrichtet
2	wird teilweise nach Volksschullehrplan unterrichtet
3	wird kaum nach Volksschullehrplan unterrichtet
1	2-jährige Einschulung

22 Spezialunterricht/Integratives besonderes Volksschulangebot (IS)**V**

Für Lernende in den Volksschulen (inkl. Kindergarten und Basisstufe) muss der Spezialunterricht, die erweiterte Unterstützung und das in der Regelschule integrativ umgesetzte besondere Volksschulangebot erfasst werden.

Kurzinterventionen bei Klassen sind nicht zu erfassen.

Deutsch als **Zweitsprache (DaZ)** und Nachteilsausgleichsmassnahmen sind nicht als Spezialunterricht zu erfassen.

Erfasst werden der Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie oder Psychomotorik) und die erweiterte Unterstützung für bestimmte Lernende mit Antrag der Erziehungsberatung und der allein von einer Schulleitung bewilligte Spezialunterricht oder die erweiterte Unterstützung. Nicht erfasst wird der Spezialunterricht und die erweiterte Unterstützung für eine gesamte Klasse.

Code	Beschreibung
0	keinen Spezialunterricht und keine erweiterte Unterstützung
2	Spezialunterricht oder erweiterte Unterstützung
5	in der Regelschule integrativ umgesetztes besonderes Volksschulangebot
6	verstärkte Massnahmen in Privatschulen

Privatschulen erfassen Code 6 für die hochspezialisierte Logopädie (HSL), die hochspezialisierte Psychomotorik (HSP) und die Heilpädagogische Unterstützung (HU).

24 Ausbildungsform der/des Lernenden (AF)**M, B, T**

Geben Sie pro Lernende und Lernenden an, ob es sich um eine Vollzeitausbildung, duale Grundbildung oder schulische Teilzeitausbildung handelt. Für Lernende in der beruflichen Grundbildung an einer Lehrwerkstätte verwenden Sie bitte den Code 1 «Schulische Vollzeitausbildung».

Code	Beschreibung
1	Schulische Vollzeitausbildung
2	Duale berufliche Grundbildung
3	Schulische Teilzeitausbildung

26 Richtung Berufsmaturität 1 (BM)**B**

Dieses Merkmal muss für **alle Lernenden der beruflichen Grundbildung** angegeben werden, auch wenn der Berufsmaturität 1-Unterricht an einer anderen Schule besucht wird.

Für Lernende, die keinen Berufsmaturitätsunterricht besuchen, tragen Sie bitte bei der BM 1-Ausrichtung den Code 0 ein.

Für Lernende, die an Ihrer Schule **nur den BM 1-Unterricht** besuchen, den Berufskundeunterricht jedoch an einer anderen Schule, muss zudem bei «Schulart aktuell» der Code 460 eingetragen werden.

→ Vgl. Anhang 3 für Hinweise und Beispiele für die korrekte Codierung des BM 1-Unterrichts.

28 Ergänzungsfach Gymnasium (EFach)**M**

Das Ergänzungsfach Gymnasium muss nur für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ab GYM3 ausgefüllt werden. Für GYM1 und GYM2 ist der Code 0 zu erfassen.

→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

29 HSK-Unterricht (HSK), fakultativ

V

Besuch des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).

Code	Beschreibung
0	HSK-Unterricht nein
1	HSK-Unterricht ja
	Feld leer lassen. Die Erhebung des Merkmals ist fakultativ.

30 Ausweis Asylbewerber (AAsyl)

V, M, Z

Muss für Lernende in öffentlichen Volksschulen (inkl. Kindergärten und GYM1) oder in einem berufsvorbereitenden Schuljahr (BVS) mit 0, 1 oder 2 erfasst werden.

Alle anderen Lernenden in Mittelschulen und in Brückenangeboten können die Codes 0, 1, 2 und 99 verwenden.

Die nicht-öffentlichen Volksschulen erfassen den Code 99 «nicht relevant».

Code	Beschreibung
0	kein Asylbewerber
1	Asylbewerberin/-bewerber mit F-Bewilligung (vorläufig aufgenommen)
2	Asylbewerberin/-bewerber mit N-Bewilligung (Asylsuchende) oder Ausweis S (Schutzbedürftige)
99	nicht relevant

31 Schultyp (SATyp)

B

Mit dem Schultyp wird eine berufliche Grundbildung gekennzeichnet, die nicht als reguläre berufliche Grundbildung anschliessend an die obligatorische Schulzeit durchlaufen wird. Es werden zwei zu erfassende Spezialfälle unterschieden. Alle anderen regulären beruflichen Grundbildungen erhalten den Wert 0 in diesem Feld.

- Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)
Erwachsene, die über eine generelle Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren verfügen, können zu einem Qualifikationsverfahren mittels Abschlussprüfung zugelassen werden, auch wenn sie ihre Berufskenntnisse auf eine andere Weise als in einer regulären beruflichen Grundbildung erworben haben.
- Verkürzte Grundbildung (z.B. Zweitlehre)
Im Einvernehmen mit den Vertragsparteien kann die kantonale Behörde in Einzelfällen die berufliche Grundbildung verkürzen. Die lernende Person verfügt bereits über berufsspezifische Vorkenntnisse oder hat einen Abschluss in einem anderen Beruf. Im Weiteren hat sie einen Lehrbetrieb der bereit ist, die Ausbildung verkürzt anzubieten.

Code	Beschreibung
0	Reguläre Grundbildung
10	Verkürzte Grundbildung (ohne Nachholbildung)
32	Qualifikationsverfahren nach Art. 32 (Nachholbildung)

Anhang 1 – CSV-Datenlieferformat für den Import

alle Schultypen

Die Daten müssen in zwei CSV-Dateien geliefert werden: der Klassen- und der Lernendendatei. Die beiden Dateien werden über Schulnummer und Klassenbezeichnung miteinander verknüpft (→ Schlüsselsymbol). Sprechende Klassenbezeichnungen (max. 40 Zeichen) helfen uns bei der Datenprüfung, sie müssen aber innerhalb einer Schule eindeutig sein.

Die Datenlieferung per CSV-Datei muss pro Schultyp aufgeteilt werden:

Schultypen:

V = Volksschule (inkl. Kindergarten)

M = Mittelschulen und Fachmittelschulen/Fachmaturität (inkl. GYM1 an Gymnasien)

Z = Brückenangebote

B = Berufsschulen (inkl. Wirtschaftsmittelschulen)

H = Besondere Volksschulen mit Leistungsvereinbarung AKVB nach Artikel 211 VSG

T = Tertiäre Berufsbildung

Je nach Schultyp müssen andere Merkmale geliefert werden (siehe Spalte «Schultyp» in den folgenden zwei Tabellen). Die Reihenfolge der Spalten spielt keine Rolle. Wesentlich ist, dass in der ersten Zeile der CSV-Dateien die korrekten Spaltenüberschriften (Header) aufgeführt werden. Es werden nur Spalten mit den definierten Headern in die Erhebungsplattform eingelesen. Anders benannte oder zusätzliche Spalten werden ignoriert.

Klassendatei

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp
0	Periode	Statistikperiode	Zahl	Jahreszahl am Stichtag	alle
1 	S1	Schulnummer	Zahl 1 bis 9999	Schulnummer des Schulhauses/der Schule, z. B. 214 (Vorgabe Bildungsstatistik)	
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	z. B. Prim6 (frei wählbar, muss innerhalb der Schule eindeutig sein)	
3	L1_N	Klassenlehrerperson Nachname	String 50	z. B. Meier	V, M, H *
4	L1_V	Klassenlehrerperson Vorname	String 50	z. B. Hanna	
6	USpra	Unterrichtssprache der Klasse	Zahl 1, 2, 10 oder 82	z. B. 2 = Französisch	alle
7	KTyp	Klassentyp Volksschule	Zahl 1 bis 11	z. B. 1 = Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklasse (für Regelklassen)	V

* Die Spalten L1_N und L1_V müssen für alle Schultypen vorhanden sein, aber nur für V, M und H sind die Namenseinträge obligatorisch.

Lernendendatei

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp
0	Periode	Statistikperiode	Zahl	Jahreszahl am Stichtag	alle
1 	S1	Schulnummer	Zahl 1 bis 9999	Schulnummer des Schulhauses/der Schule, z. B. 214 (Vorgabe Bildungsstatistik)	
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	z. B. Prim6 (= Spalte S2 der Klassendatei)	
3	ID	Stammnummer	String 10	fakultativ, interne Schülernummer des Schulverwaltungssystems, wenn vorhanden.	
4	AHVN13	AHV-Nummer	String 16	mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91	
5	Name	Nachname der/des Lernenden	String 100	z. B. Müller	
6	VName	Vorname der/des Lernenden	String 100	z. B. Cécile	
7	Sex	Geschlecht	String 1	1 = männlich, 2 = weiblich	
8	GDat	Geburtsdatum	Datum TT.MM.JJJJ	mit Punkten z. B. 18.05.1998	

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp
9	Staa	Staatsangehörigkeit	Zahl 1 bis 9999	z. B. 8100 = Schweiz	
10	ESpra	Erstsprache	Zahl 1 bis 99	z. B. 1 = Deutsch	
11	WG	Wohnsitz (politische Wohn-gemeinde)	Zahl 1 bis 9999	z. B. 576 = Grindelwald	
12	SA	Schulart aktuell	Zahl	z. B. 11 = Primarschule	
13	SJ	Programmjahr aktuell	Zahl 1 bis 99	z. B. 6 = 6. Klasse	
14	vjSA	Schulort Vorjahr	Zahl leer, 1 bis 999	fakultativ, z. B. 992 = Besuch einer Schule im Aus-land	
15	planStat	Lehrplanstatus	Zahl 0, 1, 2, 3	z. B. 0 = Regellehrplan (Volksschule)	V, H
22	IS	Spezialunterricht/ Integratives besonderes Volksschulangebot	Zahl 0, 2, 5	z. B. 0 = keinen Spezialunterricht und keine erwei-terte Unterstützung	V
24	AF	Ausbildungsform der/des Lernenden	Zahl 1 bis 3	z. B. 2 = duale berufliche Grundbildung	M, B, T
26	BM	Richtung Berufsmaturität 1	Zahl 0 bis 82	z. B. 50 = Berufsmaturität: Gestaltung und Kunst	B
28	EFach	Ergänzungsfach Gymna-sium	Zahl 0 bis 14	z. B. 10 = Physik	M
29	HSK	HSK-Unterricht	Zahl leer, 0, 1	fakultativ, z. B. 1 = besucht HSK-Unterricht	V
30	AAsyl	Ausweis Asylbewerber	Zahl 0, 1, 2 oder 99	z. B. 1 = Asylbewerberin/-bewerber mit F-Bewilli-gung (vorläufig aufgenommen)	V, M, Z
31	SATyp	Schulart Typ	Zahl 0, 10, 32	z. B. 32 = Nachholbildung nach Art. 32 BBV	B

Der Import erfolgt über zwei Dateien, die **Klassendatei** und die **Lernendendatei**. Die beiden Dateien sind über die Schulnummer und die Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Die Klassenbezeichnung muss innerhalb einer Schule (=Schulnummer) eindeutig sein. Somit kann jede/r Lernende eindeutig einer Klasse zugeordnet werden.

Anhang 2 – Infos zur AHV-Nummer

alle Schultypen

AHV-Nummer in der Statistik der Lernenden

Die Erfassung der AHV-Nummer (AHVN13) ist obligatorisch. Den Schulen wird empfohlen, die AHV-Nummer zusammen mit den Personenangaben ihrer Lernenden zu beschaffen und zu pflegen, damit diese im September geliefert werden können.

Quellen für die AHV-Nummer der Lernenden

- Einwohnerregister der Gemeinden (vor allem für die öffentlichen Volksschulen)
- AHV-Nummer-Feld im Anmeldeformular der Schülerin/des Schülers
- UPI Viewer der Zentralen Ausgleichstelle (ZAS).
<https://www.upiviewer.zas.admin.ch/>
- Krankenversicherungskarte oder AHV/IV-Versicherungsausweis (ab dem 18. bzw. 20. Altersjahr) der Lernenden

Datenschutz

Daten mit Personenangaben (inkl. AHV-Nummern) dürfen nur über gesicherte Verbindungen übermittelt werden. Die Datenschutz-Verantwortung für Datentransfers mit anderen Stellen liegt bei den Schulen, bzw. den Datenlieferantinnen und Datenlieferanten.

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10)
Art. 153c Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 und Art. 153 g

Zusatzinformationen

- Leitfaden zur Nachführung der AHV-Nummern (AHVN13) im Bildungsbereich
<https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/36399864/master>

Anhang 3 – Hinweise für die Codierung des Berufsmaturitätsunterrichts 1 und 2

Schultyp B

Im vorliegenden Anhang finden Sie **Hinweise und Beispiele** für die korrekte Codierung des BM 1- und BM 2-Unterrichts.

Codierung BM 1 (Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung)

Schulart (SA)

- Für Lernende, die sowohl den BM 1- *als auch* den Berufskunde-Unterricht an Ihrer Berufsfachschule besuchen, tragen Sie den entsprechenden Code der beruflichen Grundbildung ein (siehe Tabelle mit den Codes auf der Erhebungsplattform BISS BE im Menü <Hilfe>).
- Für Lernende, die den BM 1-Unterricht an Ihrer Schule und den Berufskunde-Unterricht an einer *anderen* Schule besuchen, tragen Sie den Code 460 «Nur BM1 (Berufskunde an anderer Schule)» ein.

Richtung Berufsmaturität 1 (BM)

- Die BM 1-Richtung ist auch dann auszufüllen, wenn der BM 1-Unterricht *an einer anderen Schule* besucht wird.
- BM 1-Ausrichtungen:

0	kein BM 1-Unterricht
30	BM1 Technik, Architektur, Life Sciences - ohne Variante
41	BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen - Typ Wirtschaft
42	BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen - Typ Dienstleistungen
50	BM1 Gestaltung und Kunst
70	BM1 Natur, Landschaft und Lebensmittel
81	BM1 Gesundheit und Soziales - Variante Naturwissenschaften
82	BM1 Gesundheit und Soziales - Variante Wirtschaft und Recht

Wirtschaftsmittelschulen

Bei der **Schulart** tragen Wirtschaftsmittelschulen für ihre Lernenden den Code 38300000 (Wirtschaftsmittelschule) ein.

- Bei der **deutschsprachigen** Wirtschaftsmittelschule WMS Bern und bei der **zweisprachigen** ESC/WMS Biel-Bienne ist das Feld «Richtung Berufsmaturität 1» (BM) für alle **neueintretenden** Lernenden mit dem Code 41 (BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen - Typ Wirtschaft) auszufüllen. Der Code 0 «kein BM 1-Unterricht» darf nicht verwendet werden.
Für die **französischsprachigen** Wirtschaftsmittelschulen (ESC La Neuveville und ceff) ist das Feld «Richtung Berufsmaturität 1» (BM) für **neueintretende** Lernende mit Berufsmaturitätsunterricht mit dem Code 41 (BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen - Typ Wirtschaft) auszufüllen. Lernende, die keinen BM 1-Unterricht besuchen, werden mit dem Code 0 «kein BM 1-Unterricht» erfasst.
- Lernende an Wirtschaftsmittelschulen mit Berufsmaturität sind im **4. Programmjahr (Praktikum)** in der SDL zu erfassen.

Codierung BM 2 (Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung)**Ausbildungsform (AF)**

Achten Sie bei der BM 2 insbesondere auf die korrekte Ausbildungsform der/des Lernenden (1 = Vollzeit; 3 = Teilzeit).

Schulart (SA)

- BM 2-Richtungen

481	BM2 Technik, Architektur, Life Sciences - ohne Variante
483	BM2 Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Wirtschaft
484	BM2 Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Dienstleistungen
485	BM2 Gestaltung und Kunst
486	BM2 Natur, Landschaft und Lebensmittel
487	BM2 Gesundheit und Soziales - Variante Naturwissenschaften
488	BM2 Gesundheit und Soziales - Variante Wirtschaft und Recht

Richtung Berufsmaturität 1 (BM)

- Für Lernende der BM 2 ist das Feld «Richtung Berufsmaturität 1» (BM) leer zu lassen.

Beispiele

Vorbereitung auf die Berufsmaturität			
Nr.	Fallbeschreibung	Schulart-Code	BM 1-Richtung
5	Kaufmann/-frau EFZ Automobil-Gewerbe ohne BM 1-Unterricht	68801	0
6	Elektroinstallateur/in EFZ mit Berufskunde -Unterricht an Ihrer Schule und BM 1-Unterricht (Technik, Architektur, Life Sciences) an Ihrer oder an einer anderen Schule	47418	30
7	Grafiker/in EFZ mit BM 1 -Unterricht (Gestaltung und Kunst) an Ihrer Schule, Berufskunde -Unterricht an einer anderen Schule	460	50
8	Lernende oder Lernender an Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität	38300000	41
9	Lernende oder Lernender der BM 2 Technik, Architektur, Life Sciences	481	0